

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 27. März 2018, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
6. Hemetsberger Johann
7. Kircher Franz
8. Leitner Magdalena
9. Mayr Wolfgang
10. Muss Josef
11. Probst Johann
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schneeweiß Walter
14. Schneeweiß Andreas
15. Steiner René
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Gubesch Heinz
Hinterleitner Maximilian
Kinast Bettina
Uhrlich Rudolf
Reiter-Kofler Alfred
Schachermair Gerhard
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Fuchsberger Walter
Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
Humer Erich
Leitner Christian DI (FH)
Mulser Robert
Roither Klaus

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 30.01.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 07.02. und 28.02.2018 hat eine Infoveranstaltung vom Kabelfernseh- und Internetbetreiber LIWEST stattgefunden. An den Veranstaltungen nahmen jeweils ca. 50 interessierte Personen teil.

Vom überörtlichen Sanitätsausschuss wurde die Pensionierung von Gemeindefeldarzt Herrn Dr. Johann Aschenberger mit 31.03.2018 beschlossen. Mit Herrn Dr. Martin Aschenberger wurde ein Werkvertrag für die Aufgaben als Gemeindefeldarzt mit 01.04.2018 abgeschlossen. Zur Organisation von „Essen auf Räder“ wurde am 16.02.2018 eine Infoveranstaltung durchgeführt. Für den Essenstransport haben sich ca. 15 freiwillige Helfer und Helferinnen gemeldet. Mit dem Transport von „Essen auf Räder“ wurde am Samstag den 10.03. 2018 begonnen.

Im Agenda 21 – Follow up Prozesses hat es eine weitere Kernteamsitzung gegeben. In einer Projektwerkstatt am 09.04.2018, von 19.00 bis 21.30 Uhr, im Gasthaus Frodlhof werden folgende Themen bearbeitet. Sicherheit im Verkehr, Aktive Nachbarschaft, Rad- und Gehwege-Netz und Entwicklung Ortskern. Alle sind zur Teilnahme und Mitarbeiten eingeladen.

Am Mittwoch den 14. März 2018 fand im Marktgemeindeamt Frankenburg das erste Treffen des Bezirksprojektes „Gemeindeübergreifender Jugendrat“ der Gemeinden Frankenburg, Redleiten, Neukirchen, Puchkirchen und Ampflwang statt.

Die Flursäuberungsaktion findet am Samstag den 07. April 2018 mit Treffpunkt um 08.00 Uhr beim Bauhof statt. Ersatztermin ist der 14. April. Alle sind zur Teilnahme sehr herzlich eingeladen.

Am 26.02.2018 wurde ein Lokalausweis bezüglich dem Heckenschnitt im Naturschutzgebiet Weyr-Welsern mit Herrn DI. Hofmüller Michael von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck durchgeführt und wurden folgende Punkte vereinbart. Die Arbeiten des Heckenschnittes dürfen in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März durchgeführt werden. Sämtliche Bäume dürfen im Jahr 2018 auf Stock gesetzt werden. Die Gesamtlänge der Hecke wurde in Sektoren 1,2,3 mit einer Länge von jeweils 33 Meter eingeteilt. In einem Rhythmus von 3 Jahren dürfen immer wieder die gleichen Sektoren auf Stock gesetzt werden.

Von der Baufirma Porr wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten für den Kanalbau BA08 nach Ostern begonnen wird.

Vom Gemeindevorstand wurde die geblockte Altersteilzeit für Schulwart Fuchsberger beschlossen. Er wird mit 13.09.2019 bis 30.06.2020 in die Freizeitphase gehen.

Vom Gemeindevorstand wurde Frau Christina Pfifferling aus Redleiten als gruppenführende Kindergartenpädagogin ab dem Kindergartenjahr 2018/19 aufgenommen da die Kindergärtnerin Frau Lukas Gertrude im September 2018 in die Freizeitphase der Altersteilzeit gehen wird.

Mit den Vereinen ATSV-Zipf und UNION-Neukirchen wurde ein gemeinsames Gespräch mit dem Gemeindevorstand am 19. April 2018 vereinbart.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde am 20.03.2018 der Löschwasserbehälter in Forschern abgenommen und wird die Förderung des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 9.800,-- in nächster Zeit überwiesen.

Am 14.03.2018 fand ein Gespräch mit den Bewohnern der Ortschaft Forschern über verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Riegler Landesstraße statt.

Ab Mai wird die Abholung der Biotonne von der Energie AG Umwelt Service in einem 14-tägigen Abholintervall durchgeführt. Die Entleerung wird mittwochs erfolgen und werden die Biotonnen in den Sommermonaten gewaschen.

Die Broschüren OÖ. Sozialratgeber des Landes Oberösterreich und der Faktencheck Energiewende vom Klima und Energiefonds liegen zur freien Entnahme nach der Sitzung auf.

Von der WMU Bauträger GmbH., Herrn Taubinger wurde mitgeteilt, dass die Gleichfeier des Wohnhausbaues Weyr 64 am Donnerstag, 05.04.2018 stattfindet und die Gemeinderatsmitglieder hiezu eingeladen sind. Die Anmeldung kann nach der Gemeinderatssitzung bei Frau Hemetsberger durchgeführt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 31 – Änderung der Baufluchtlinie auf Grst. 47/4, KG Neukirchen an der Vöckla (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Wolfgang u. Andrea Streibl haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 31, Liegenschaft Hauptstraße 14, Grst. 47/4, KG Neukirchen a.d.Vöckla - Änderung der Baufluchtlinie - beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 31.01.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 02.02.2018 mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Es ist daher gemäß § 34 Abs. 1 Oö.ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Weitere negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 31, auf der Liegenschaft Hauptstraße 14, Grst. 47/4 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 09.01.2018 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Parzelle 1942/27 gem. Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Josef Wagneder, GZ 10090/17, vom 30.11.2017, Zufahrtsstraße zum gemischten Baugebiet in Neudorf in das öffentliche Gut (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der Familie Hoppichler wurden im Gewerbegebiet Neudorf im Bereich des gemischten Baugebietes Grundstücke veräußert. Damit die Aufschließung dieser Grundstücke nicht über die Siedlungsstraße in Neudorf erfolgt, wurde eine zusätzliche Aufschließungsstraße, wie im vorliegenden Plan des Vermessungsbüro Wagneder dargestellt, geschaffen und sollte die Teilfläche¹ im Ausmaß von 39 m² als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grst. 1942/32 zugeschrieben werden. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der von Hoppichler veräußerten Grundstücke soll die Übernahme, Grst. 1942/27 in das öffentliche Gut der geplanten Aufschließungsstraße erfolgen.

Ich stelle den Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes, Teilfläche 1 im Ausmaß von 39 m² und die Übernahme der Zufahrtsstraße zum gemischten Baugebiet in Neudorf in das öffentliche Gut, Grst.Nr. 1942/27, lt. Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Wagneder, GZ 10090/17, vom 30.11.2017 im Ausmaß von 225 m², und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Parzelle 1564/18, KG Neukirchen/V., Zufahrtsstraße Betriebsbaugebiet Neudorf in das öffentliche Gut (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei den ersten Gesprächen über die Aufschließung des Gewerbegebietes Neudorf wurde vereinbart, dass die Zufahrtsstraße, Grst. 1564/18 von der Familie Hoppichler mit Ausnahme der Asphaltierung errichtet und nach Fertigstellung kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wird. Im Zuge der Endvermessung der Überführung „Neudorf“ wurden an der bestehenden Zufahrtsstraße noch geringfügige Grundanpassungen vorgenommen und könnte im Zuge der Grundbucheintragung der Überführung auch die Grundbucheintragung der Zufahrtsstraße, Grst. 1564/18 erfolgen.

Ich stelle den Antrag auf Übernahme der Zufahrtsstraße, Grst. 1564/18, lt. Vermessungs-
urkunde des Dipl.Ing. Wagneder, GZ 1274-38a/17, in das öffentliche Gut und ersuche den
Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem An-
trag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Kauf- bzw. Tauschvertrages Lohnin- ger/Gemeinde/Eitzinger (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit der Planung der Überführung Redl-Zipf wurden mit den Grundbesitzern im Oktober
2015 Niederschriften für die Abtretung der notwendigen Grundstücksflächen erstellt. Herr
Hermann Eitzinger hat darin mitgeteilt, dass er für die von ihm benötigten Grundstücksflä-
chen eine Ersatzfläche haben will. Für die Beschaffung der Ersatzfläche wurde mit den
Ehegatten Brigitta und Wilhelm Lohninger gesprochen und sind diese bereit 510m² aus
der Parzelle 1564/3 zu verkaufen. Für dieses Kauf- Tauschverfahren wurde von Notar Dr.
Zellinger eine Gemeinsame Urkunde, AZ 9370/N/KM, erstellt. In diesem Vertrag ist der
Verkauf des Grundstückes von Lohninger an die Gemeinde und der Tausch dieser Fläche
mit den Flächen von Eitzinger geregelt.

Den Fraktionen wurde das Vertragswerk „Gemeinsame Urkunde“ erstellt von Notar Dr.
Zellinger, AZ 9370/N/KM zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge das Vertragswerk „Gemeinsame Urkunde“
erstellt von Notar Dr. Zellinger, AZ 9370/N/KM für den Grundkauf von den Ehegatten Bri-
gitta u. Wilhelm Lohninger und dem Tauschverfahren mit Hermann Eitzinger beschließen.
Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem An-
trag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Kaufvereinbarungen gemäß Vermessungs- plan des Dipl.Ing. Josef Wagneder, GZ 1274-38a/17 (Endvermessung) für das Pro- jekt „Überführung Redl-Zipf“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Nach Baufertigstellung des Projektes „Überführung Redl-Zipf mit Fußgeher- und Radweg-
unterführung beim Bahnhof Redl-Zipf“ wurde vom Zivilgeometer DI Josef Wagneder mit
Plannummer G.Z. 1274-38a/17 die Endvermessung durchgeführt. Darin sind sämtliche
Grundkauf- und Tauschflächen, welche für den Bau der Überführung, Unterführung, Er-
richtung der Lärmschutzwand Neudorf und dem Ausbau der Straße Neudorf/Kappligen
notwendig waren, enthalten.

Im Vermessungsplan wurden alle Teilflächen, mit der Nummer 1 beginnend, mit fortlau-
fenden Nummern versehen und in Registerblättern die Gegenüberstellungen der Grund-
stücksflächen erstellt. Es sind dies alle Nummern auf Neukirchner Gemeindegebiet. Für

die Grundkauf- bzw. Grundtauschangelegenheiten wurden von der Gemeinde bzw. vom Land Kauf-, Tausch- bzw. Übergabsvereinbarungen mit den Grundbesitzern erstellt und von allen unterzeichnet. Zur grundbücherlichen Durchführung ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Den Fraktionen wurden, der Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Wagneder, G.Z.: 1274-38a/17 samt den Gegenüberstellungen der Grundstücksflächen und die Kauf- u. Übergabsvereinbarungen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Wagneder, G.Z.: 1274-38a/17 samt den Gegenüberstellungen der Grundstücksflächen und die Kauf-, Tausch- und Übergabsvereinbarungen beschließen.
Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Verträge: Nachtrag zum Tauschvertrag vom 04.09./29.10.1990; Schenkungsvertrag vom 08.08.1985; Kaufvertrag vom 26.08.1985; Kaufvertrags-Nachtrag vom 07.06.1988, zwischen Brenneis Gerhard / Anton Streibl / Sportunion Böckhiasl Neukirchen/V. / Gemeinde Neukirchen/V. und des Schenkungsvertrages Gemeinde Neukirchen/V. / Sportunion Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit der Errichtung des Trainingsplatzes der UNION Neukirchen/V. ab dem Jahr 1985 wurden folgende Verträge erstellt.

Kaufvertrag zwischen Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen.

Kaufvertrags-Nachtrag zwischen Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen.

Tauschvertrag zwischen Elisabeth Brenneis und der Gemeinde Neukirchen.

Schenkungsvertrag zwischen Anton u. Theresia Streibl und der UNION-Neukirchen.

Für diese Grundstücksangelegenheiten wurden Vermessungsurkunden angefertigt und wurde von Seiten der Gemeinde der Kaufpreis für die Grundstücke bezahlt, bzw. wurde das Ersatzgrundstück an die neue Besitzerin übergeben. Die grundbücherliche Durchführung des vermessenen Areals der Sportanlage Neukirchen mit dem Trainingsplatz wurde aber vom Notar nie durchgeführt.

Damit eine grundbücherliche Richtigstellung herbeigeführt werden kann wurde das Vermessungsbüro DI Brunner mit der neuerlichen Vermessung beauftragt und wurden die Vermessungspläne G.Z. 21374-1 und G.Z. 21374-2 erstellt. Von Notar Dr. Zellinger wurden die hierfür notwendigen Verträge erstellt.

Es sind dies der Nachtrag zum Tauschvertrag vom 04.09./29.10.1990, Schenkungsvertrag vom 08.08.1985, Kaufvertrag vom 26.08.1985, Kaufvertrags-Nachtrag vom 07.06.1988, weiters ein Schenkungsvertrag und eine Löschungserklärung.

Den Fraktionen wurden das gesamte Vertragswerk von Dr. Zellinger und die Vermessungsurkunden zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Vermessungspläne G.Z. 21374-1 und G.Z. 21374-2 erstellt vom Vermessungsbüro DI Brunner, die von Notar Dr. Zeilinger erstellten Verträge Nachtrag zum Tauschvertrag vom 04.09./29.10.1990, Schenkungsvertrag vom 08.08.1985, Kaufvertrag vom 26.08.1985, Kaufvertrags-Nachtrag vom 07.06.1988, den Schenkungsvertrag und die Löschungserklärung beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Teilflächen 11, 12, 13 u. 5 aus der Parzelle 450/3 KG Neukirchen/V., Vermessungsplan DI Brunner, GZ.: 21374-1 vom 28.02.2018 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vor Unterfertigung der Verträge (siehe Tagesordnungspunkt 8) war noch eine Vermessung der gegenständlichen Grundstücke, die vom Vermessungsbüro Brunner durchgeführt wurde, erforderlich. Im Zuge dieser Vermessung hat sich herausgestellt, dass sich die Teilflächen 5, 11, 12, 13 des Vermessungsplanes des DI Brunner, GZ.: 21374-1 vom 28.02.2018 in der Natur nicht im öffentlichen Gut befinden. Durch die bevorstehende Grundbucheintragung der im Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Verträge, wäre es sinnvoll, das öffentliche Gut, Grst. 450/3 zu bereinigen.

Ich stelle den Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes der Teilflächen 5, 11, 12, 13 der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Brunner, vom 28.02.2018, GZ.: 21374-1 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für das Kanalbauvorhaben BA08 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Kanalbau, Bauabschnitt BA08 ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben. Raiffeisenbank Neukirchen/V., Volksbank Salzburg, Sparkasse Frankenburg, UniCredit Bank Austria, BAWAG-PSK, Kommunalkredit, HYPO und Oberbank. Die Banken konnten Angebote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit 6-Monats EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinsatz.

7 Banken haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden nach dem Bestbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages beim 6-Monats EURIBOR - Bauphase

Raiba Neukirchen/V.	0,55 (fixer Zinssatz)
Volksbank Salzburg	1,10 (3-Monats EURIBOR)
Sparkasse Frankenburg	0,90
UniCredit Bank Austria	0,72
BAWAG – PSK	0,73
HYPO	0,73
Oberbank	0,80

Vergleich des Aufschlages beim 6-Monats EURIBOR - Tilgungsphase

Raiba Neukirchen/V.	0,80
Volksbank Salzburg	1,10 (3-Monats EURIBOR)
Sparkasse Frankenburg	0,90
UniCredit Bank Austria	0,72
BAWAG – PSK	0,73
HYPO	0,73
Oberbank	1,20

Vom Bestbieter, der UniCredit Bank Austria wurde eine Darlehensurkunde angefordert und diese mit der Darlehensnummer: 10023 355 026 zur Gegenzeichnung vorgelegt. Den Fraktionen wurden das Angebotseröffnungsprotokoll und die Darlehensurkunde zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Darlehen für den Kanalbau, Bauabschnitt 08, an den Billigstbieter, die UniCredit Bank Austria, zu vergeben und die Darlehensurkunde mit der Darlehensnummer 10023 355 026 zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich fragt um welches Gebiet es sich beim Bauabschnitt 08 handelt.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es sich hierbei um die Erschließung der Grundstücke von Ott in Sonnleiten handelt. Weiters um die Verlegung des Kanalstranges durch das Grundstück von Pimmingstorfer und weiters Teilstücke in der Litzing- u. Pichlerstraße betroffen sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung der Ortsklasse C nach dem OÖ. Tourismusgesetz 2018 (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 01.03.2018 hat das Amt der O.Ö. Landesregierung mitgeteilt, dass gemäß dem O.Ö. Tourismusgesetz 2018 die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla laut Berechnung in der Ortsklasse D eingestuft wird. Sollte die Gemeinde Neukirchen die Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse C anstreben, ist ein Beschluss des Gemeinderates auf Aufstufung ohne Anhörung der Pflichtmitglieder zulässig.

Pflichtmitglieder eines Tourismusverbands sind jene Unternehmen die im Gebiet des Tourismusverbands ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben und deren Umsätze nicht zur Gänze von der Beitragspflicht ausgenommen sind.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla war früher bedingt der Nächtigungszahlen in der Ortsklasse C eingestuft. Bedingt dem Rückgang der touristischen Übernachtungen ist der Wert der Nächtigungsintensität auf 1,76 gefallen und müsste zur Einstufung in die Ortsklasse C ein Wert von 2,525 erreicht werden. Bereits im Jahr 2014 wurde nach Anhörung der beitragspflichtigen Betriebe die Einstufung in der Ortsklasse C beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit ohne Anhörung der beitragspflichtigen Betriebe mittels Beschluss die Einstufung in der Tourismuskategorie C festzulegen.

Den Fraktionen wurde das Schreiben der O.Ö. Landesregierung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Einstufung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in die Ortsklasse C nach dem OÖ. Tourismusgesetz beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Starlinger: Was beträgt die Differenz zwischen der Ortsklasse C und der Ortsklasse D für die Unternehmer.

GR. Probst: Dies fällt sehr unterschiedlich aus, da dies Betriebsumsatzabhängig sei.

Bgm. Zeilinger: Bereits im Jahr 2014 wurde nach Anhörung der beitragspflichtigen Betriebe die Einstufung in der Ortsklasse C beschlossen. Damals haben sich die Unternehmern für den Fortbestand in der Ortsklasse C ausgesprochen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Gubesch Heinz (SPÖ), Starlinger Josef (SPÖ)

12. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges LF-A für die FF-Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 05.02.2018 hat die FF-Neukirchen/V. ein Ansuchen auf Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges LF-A bei der Gemeinde eingebracht und begründet dies wie folgt. Aufgrund des vorgeschrittenen Alters des LFB-A von mittlerweile 31 Jahren und einer ungefähren Lieferzeit von 2-3 Jahren wurde in der Kommandositzung vom 24.01.2018 einstimmig der Beschluss gefasst, das Fahrzeug durch ein neues LF-A zu ersetzen.

Für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges ist es notwendig dass die FF-Neukirchen gemeinsam mit der Gemeinde und dem Landesfeuerwehrkommando eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchführt bevor der Antrag auf Neuanschaffung eines Fahrzeuges gestellt werden kann.

Dies beinhaltet folgende Punkte:

- GEP-Antrag auf Fahrzeug Beschaffung
- GEP-Unterlagenerstellung
- GEP-Termin (Landesfeuerwehrkommando-FF/Neukirchen-Gemeinde)
- GEP-Gefahrenmatrix Erstellung
- GEP-Karten Erstellung
- GEP-Gemeindeauswertung
- die gesamten Unterlagen ergeben das GEP-Ergebnis
- Beschlussvortrag mit Beschlussfassung im Gemeinderat

- Ansuchen um Förderung

Für die Fahrzeugbeschaffung muss derzeit das Verfahren über die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung eingeleitet werden. Dabei wird von Seiten des Landesfeuerwehrkommandos festgestellt welchen Fahrzeugtyp die FF-Neukirchen benötigt und auf Grund dessen kann das Ansuchen gestellt werden.

Den Fraktionen wurde das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen an der Vöckla über die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges LF-A zur Beratung ausgefolgt.

Antragsempfehlung:

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF-A für die FF-Neukirchen/V. nach der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck (Umwelt- u. Verkehrsausschuss)

Amtsbericht von GR. Steiner.

Im Bezirksabfallverband wird bereits seit längerer Zeit über eine Bezirkseinheitliche Abholung der Grün- und Strauchschnittabfälle diskutiert. Es gibt immer wieder Konfliktbereiche wo grenzüberschreitend Grünabfälle in einem anderen Gemeindegebiet entsorgt werden.

Es sollte eine gemeindeübergreifende Lösung herbeigeführt werden. Die Aufteilung der Kosten würde über die Kopfquote der beteiligten Gemeinden erfolgen und vom Bezirksabfallverband verrechnet.

Derzeit gibt es Gespräche mit den Gemeinden Vöcklamarkt, Fornach, Pfaffing, Gampern, Neukirchen, Frankenburg und Redleiten.

Das Grün- und Strauchschnittlager in Satteltal bleibt erhalten.

Der Bezirksabfallverband soll für die Ausarbeitung eines Konzeptes der gemeindeübergreifenden Grün- und Strauchschnittentsorgung beauftragt werden.

Den Fraktionen wurde ein Muster der Übertragung der Sammlung der Grünabfälle zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Bezirksabfallverband Vöcklabruck für die Erstellung einer Vereinbarung für die Sammlung und Behandlung von Grünabfällen beauftragen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Steiner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2018 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2018 vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2018 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 08.03.2018 der Rechnungsabschluss 2017 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis von SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben in Höhe von € 5.468.991,14 festgestellt.

Da es die finanzielle Lage erlaubte, wurde der Soll-Überschuss 2017 in der Höhe von € 19.153,87 der Rücklage, ordentlicher Haushalt zugeführt. Die Gesamtbetriebsmittelrücklage beträgt insgesamt € 753.499,03. Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Kanal-Beiträge:	€ 311.668,20
Ordentl. Haushalt:	€ 212.165,96
Müllabfuhr:	€ 48.385,37
Verkauf Altenheim:	€ 181.279,50

Die Rücklagen befinden sich auf Verwahrkonten und werden somit am Bankkonto verwendet, nur so war es möglich, dass keine Kassenkreditzinsen anfielen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Der Gesamtschuldenstand beträgt € 3.624.729,44. Der Schuldenstand konnte trotz Aufnahme von € 153.000,00 für den Gehsteigbau Jochling um € 49.344,48 verringert werden. Darlehen bestehen vor allem für den Kanalbau, die Hauptschulwohnungen, den Grundkauf für das Seniorenheim und wie oben angeführt für den Gehsteigbau Jochling.

Durch die positive Finanzlage der Gemeinde konnten folgende außerordentlichen Vorhaben mittels Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt Finanzmittel zugeführt werden:

Seniorenheim-Neubau SHV:	€ 175.786,96	(hauptsächlich die übernommenen Anschlusskosten für Kanal, OFW-Kanal, Wasserleitung)
Gemeindestraßen:	€ 38.251,41	+ Bauhofleistungen: € 27.980,81(+Entnahme Rücklage €141.064,28)
Krabbelstube	€ 17.150,70	+ Bauhofleistungen: € 21.030,81
Container-KG-Zipf:		Bauhofleistungen: € 5.016,73
FF-Einsatzbekleidung:	€ 2.160,00	
Sportplatz Zipf:	€ 136,66	+ Bauhofleistungen: € 8.123,29 (ohne Straße u. Parkplatz)
Summen:	<u>€ 233.485,73</u>	+ Bauhofleistungen: <u>€ 62.151,64</u>

Folgende Vorhaben werden im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt und ergeben nachstehende Ergebnisse:

Amtshaus Neubau	Soll und Ist – Abgang	15.000,00		
FF-Einsatzbekleidung	Ist – Überschuss	2.160,00		
Kindergarten Erweiterungsumbau	Soll und Ist – Abgang	3.700,00		
Container-KG Zipf	Soll-Abgang 142.020,81	und	Ist-Abgang	133.657,62
Krabbelstube	Soll-Abgang 22.700,00	und	Ist-Abgang	45.400,00
Ortsplatzgestaltung	Soll-Abgang 16.370,19	und	Ist-Abgang	16.006,11
Gehsteig Jochling	Soll-Abgang 5.397,59	und	Ist-Überschuss	3.974,23
Gemeindestraßenbau	Ist – Abgang 50.046,47			
Schallschutzwand Neudorf	Soll und Ist – Abgang	6.010,93		
Kanal BA08 – Sonnleiten	Soll-Abgang 3.090,22	und	Ist-Abgang	965,87
Kanal BA08 – Pichlerstraße	Soll-Abgang 26.778,79	und	Ist-Abgang	26.693,43

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.01.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René